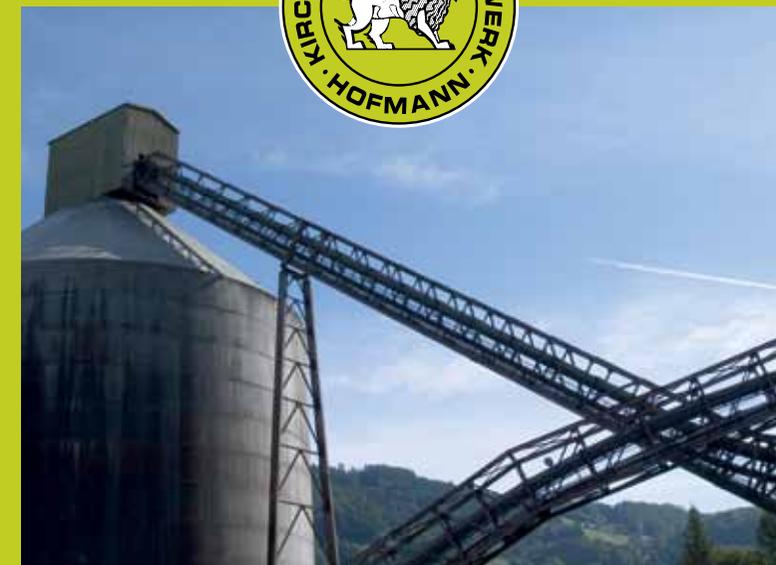


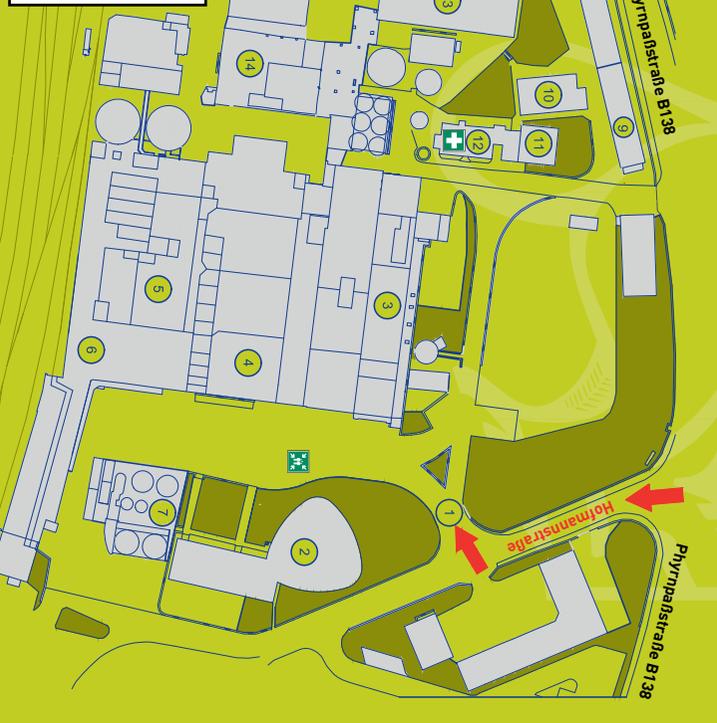
Für Ihre SICHERHEIT und ORIENTIERUNG am Standort Kirchdorf



Bitte beachten Sie die genormten
Hinweis-, Warn- und Gebotsschilder:



1. Hauptzufahrt
2. Bürogebäude
3. Dreifloßanlage 2
4. Klinkerhalle
5. Zementmühlen
6. Verpackung
7. LKW Verladung
8. Abteilung Bau
9. Gefüßgeschäftsgebäude
10. Mörtellabor
11. Elektrowerkstatt
12. Schichtlabor
13. Schlosserwerkstätte
14. Lagerhalle
15. Kohlleger
16. Klinkersilo
17. Rohstofflager
18. Magazin
19. Entladung Bahn
- Erste Hilfe
- Sammelplatz



NOTRUFNUMMERN:

- Feuerwehr **122**
 Rettung **144**
 Polizei **133**
 Sicherheitsfachkraft: **0664/35 17 621**
 Erste-Hilfe Stelle Labor: **0664/44 06 771**
 Leitstand: **05771/52 00 445**
 Vergiftungszentrale: **01/406 43 43**

KIRCHDORFER ZEMENTWERK HOFMANN Gesellschaft m.b.H.

Hofmannstraße 4 | A-4560 Kirchdorf an der Krems
 Tel: +43 5 7715 200-0 | Fax: +43 5 7715 200-466
 sekretariat@kirchdorfer.at

www.kirchdorfer-zement.at

Einen **unfallfreien** und **sicheren Aufenthalt** im Zementwerk Kirchdorf wünschen Ihnen unsere Sicherheitsfachkräfte!

Ihre **SICHERHEIT** ist uns ein **ANLIEGEN**

Kein Zutritt ohne passender
Schutzausrüstung

Unsere Schutzausrüstung im Werk
besteht im gesamten Werksgelände
aus:



- **Sicherheitshelm**
- **Schutzbrille**
- **Sicherheitsschuhwerk**

In vielen gekennzeichneten Bereichen ist der
bereitgestellte Gehörschutz zu verwenden!

Bei Staub-, Gas- oder Dampfbildung Atmungs-
organe durch geeignete Maske schützen.

Grundlegendes:

Halten Sie sich im gesamten Werksgelände
an die StVO! **Die maximale Geschwindigkeit**
beträgt 10 km/h.



Achten Sie auf fahrende Sonderfahrzeuge
wie Stapler, Radlader, Bobcat etc.



 **Verkehrs-/Fluchtwege &
Notausgänge frei halten.**

Die Reinigung des Arbeitsplatzes
nach getaner Arbeit sowie die sach-
gemäße Abfallentsorgung sind Pflicht.



Benutzen Sie immer ordnungs-
gemäße Werkzeuge/Hilfsmittel.



Bei Arbeiten in Höhen ab 2 m sind
entsprechende Sicherungsmittel
anzuwenden.



Fremdfirmen und Koordination

Die Werksabteilungen sind für die Mitarbeiter
und deren Sicherheit verantwortlich.

Jeder Mitarbeiter hat auf seine eigene sowie
auch auf die Sicherheit seines Kollegen zu
achten.

Fahrberechtigungen für Stapler, Kräne, etc.
sind nur gültig mit: entsprechendem Führer-
schein, Unterweisung und einer innerbetrieb-
lichen Fahrerlaubnis. Diese ist im Sekretariat
unter Einhaltung der Bedingungen erhältlich.

Verbote:

Rauchen: nur an den
gekennzeichneten Stellen
Strengstes Rauchverbot
bei den Ersatzbrennstoffen!



Das **Alkohol- und Suchtgiftverbot**
während der Arbeit ist zu
beachten.



Betreten von Bereichen ohne
entsprechende Befugnis ist
verboten.



Unsachgemäße Lagerung
von Gefahrenstoffen ist nicht
gestattet



Einleitung von wasserge-
fährdenden Stoffen in die
Kanalisation ist nicht erlaubt



Das **Anfertigen von**
Aufzeichnungen über Betriebs-
einrichtungen sowie Fotografieren
und Filmen ist verboten



Melde- und Genehmigungspflicht



Heißenarbeiten in Bereichen
mit Brandgefahr nur mit
Heißenarbeitschein



Arbeiten in Silos und Behältern
nur mit Silobefahrerlaubnis



Arbeiten in explosions-
gefährdenden Bereichen



Arbeiten im
Bahnbereich

Tätigkeiten, die eine Störung an der laufen-
den Produktion herbeiführen können

Meldung jeglicher technischer Mängel

Mitnahme von Werkseigentum

Jeder Unfall muss sofort dem zuständigen
Vorgesetzten gemeldet werden!

Schäden sind unverzüglich zu melden!

Unfälle und Notfälle:

**Ist eine Person verletzt, leisten Sie Erste
Hilfe. Setzen Sie einen Notruf ab!**

Sicherheitsdatenblätter liegen am Leitstand
und im Labor auf. Benachrichtigen Sie bei
Unfällen mit Gefahrstoffen den Leitstand!